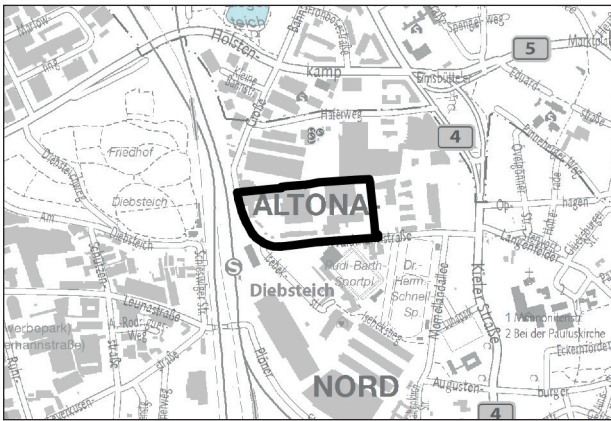


**Beteiligung der Öffentlichkeit  
zum Entwurf der Änderung des  
Flächennutzungsplans „Mischnutzung  
nördlich der Waidmannstraße  
in Altona-Nord“ gemäß § 3 Absatz 2  
BauGB**

Der Senat hat beschlossen, für folgenden Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert am 22. Dezember 2025 (BGBl. I Nr. 394 S. 1, 28), durchzuführen:

Änderung des Flächennutzungsplans F02/25 „Mischnutzung nördlich der Waidmannstraße in Altona-Nord“



Das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung befindet sich direkt östlich des zukünftigen Fern- und Regionalbahnhofs Hamburg-Altona am S-Bahnhof Diebsteich sowie nördlich der Waidmannstraße und umfasst das ehemalige Gelände der Firma ThyssenKrupp Schulte in Altona-Nord (Bezirk Altona, Ortsteil 209). Die Größe des Änderungsbereichs beträgt etwa 5 ha.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sollen auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des ehemaligen ThyssenKrupp Schulte-Areals an der Waidmannstraße geschaffen werden. Vorgesehen sind ein Fußball-Regionalligastadion mit Mantelbebauung, eine Musikhalle sowie ein Baufeld für Kerngebietsnutzungen (ohne Wohnen). Teile des historischen Gebäudebestands (Pfortner- und Trafohäuschen, Verwaltungsgebäude, Hallenteile) sollen erhalten und umgenutzt werden. Die Entwicklung folgt dem städtebaulichen Leitbild „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“.

Zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans „Mischnutzung nördlich der Waidmannstraße in Altona-Nord“ (zeichnerische Darstellung, Beschlusstext und Begründung) sowie zu den vorliegenden umweltbezogenen Informationen wird in der Zeit **vom 2. Juli 2026 bis einschließlich 2. September 2026** die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Die Planunterlagen werden in diesem Zeitraum im Internet auf den Seiten des kostenlosen Online-Dienstes „DiPlanBeteiligung“ unter

<https://hh.beteiligung.diplanung.de/>

veröffentlicht. Zudem besteht dort die Möglichkeit, direkt Stellungnahmen online abzugeben. Nach Auswahl des parallelen Bebauungsplanverfahrens Altona-Nord 29 „Waidmannstraße (ehemaliges ThyssenKrupp Schulte-Areal)“ finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“.

Zusätzlich werden die Planunterlagen sowie die vorliegenden umweltbezogenen Informationen im oben genannten Zeitraum an Werktagen montags bis freitags jeweils von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr an folgendem Ort öffentlich ausgelegt:

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, im Raum E.01.274 (Auslegungsraum neben dem Stadtmodell).

Auskünfte werden unter den Telefonnummern 040/42840-8285/- 8213 erteilt.

Bestandteile der Unterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung sind der Umweltbericht als Teil der Begründung mit Informationen zu den Schutzgütern (Mensch, Luft, Klima, Fläche, Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Landschaft und Stadtbild, Kultur- und sonstige Sachgüter), die Gutachten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Altona-Nord 29 sowie die eingegangenen umweltrelevanten Stellungnahmen.

Folgende umweltbezogenen Informationen und Fachgutachten/Untersuchungen sind für den Geltungsbereich des Entwurfs der Änderung des Flächennutzungsplans verfügbar:

- Umweltbericht (als Teil der Begründung zum Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung) mit einer Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes und einer Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung sowie einer Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der festgestellten erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, jeweils hinsichtlich der oben genannten Schutzgüter;
  - Verkehrstechnische Untersuchung zu den Bebauungsplänen Altona-Nord 27/Bahrenfeld 72 und Altona-Nord 29 vom Februar 2025 (Februar 2026);
  - Luftschadstoffuntersuchung zum Bebauungsplan Altona-Nord 29 vom November 2025;
  - Lärmtechnische Untersuchung B-Plan Altona-Nord 29 vom Dezember 2025;
  - Zielartenkonzeption vom Juni 2025;
  - Mobilitätskonzept | ThyssenKrupp-Areal Waidmannstraße vom Mai 2026;
  - Entwässerungskonzept für das ThyssenKrupp-Areal (TKA) – Kurzbericht vom Januar 2022;
  - Entwässerungskonzept Waidmannstraße 26 – Erläuterungsbericht, Lageplan und Schnitte, vom Oktober 2025;
  - Lichtimmissionsprognose zum Bebauungsplan Altona-Nord 29 in Hamburg-Altona vom Februar 2025;
  - Bericht zur Orientierenden Schadstofferkundung des Untergrundes vom April 2021;
  - Artenschutzfachliches Gutachten und Potenzialeinschätzung zum Vorkommen der planungsrelevanten Artengruppen Brutvögel, Fledermäuse sowie der Arten Eremit und Nachtkerzenschwärmer vom September 2022;
  - Potenzialanalyse und artenschutzfachliche Prüfung für das B-Planverfahren Altona-Nord 27 und Bahrenfeld 72, Diebsteich vom Juli 2025;
  - Landschaftsplanerischer Fachbeitrag vom Mai 2026.
- Folgende umweltrelevante Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange liegen vor:
- Schutzgut Mensch, insbesondere menschliche Gesundheit:
- Stellungnahmen des Eisenbahn-Bundesamtes zur Duldung eisenbahnbedingter Immissionen (8. September und 13. Oktober 2025);

- Stellungnahme des Prellbock-Altona e.V. zur Erholungsfunktion, Wohnumfeldqualität sowie zu klimatischen Aspekten durch die Volksparkachse (22. Oktober 2025).

#### Schutzgut Klima:

- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft zu Entsiegelung als prioritäre Maßnahme zur Verbesserung des Mikroklimas (27. Oktober 2025).

Während der oben genannten Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (online) übermittelt werden über die Internet-Seite <https://hh.beteiligung.diplanung.de/>. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an [bauleitplanung-lp@bsw.hamburg.de](mailto:bauleitplanung-lp@bsw.hamburg.de) sowie bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift möglich. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. August 2017 (BGBl. I S. 3290), zuletzt geändert am 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 405), ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die Sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung, die im Internet sowie am Auslegungsort hinterlegt ist.

Hamburg, den 23. Juni 2026

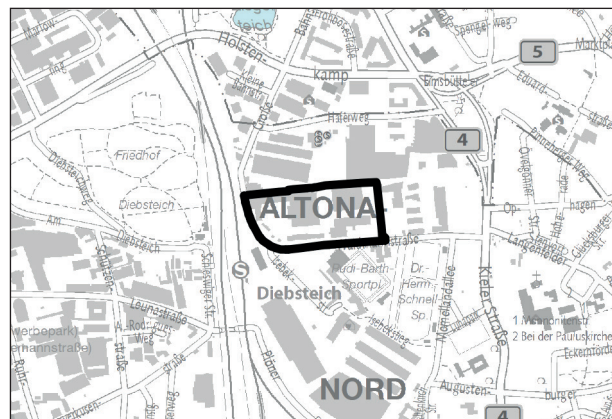
#### Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 798

## Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der Änderung des Landschaftsprogramms „Mischnutzung nördlich der Waidmannstraße in Altona-Nord“

Zum Entwurf der Änderung des Landschaftsprogramms „Mischnutzung nördlich der Waidmannstraße in Altona-Nord“ (Verfahrensnummer L02/25) wird gemäß § 5 Absatz 2 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 350, 402), zuletzt geändert am 24. Januar 2020 (HmbGVBl. S. 92), und § 42 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 542), zuletzt geändert am 22. Dezember 2025 (BGBl. I Nr. 348 S. 1, 6), die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt.

Das Plangebiet befindet sich direkt östlich des zukünftigen Fern- und Regionalbahnhofs Hamburg-Altona am S-Bahnhof Diebsteich sowie nördlich der Waidmannstraße und umfasst das ehemalige Gelände der Firma Thyssen-Krupp Schulte in Altona-Nord (Bezirk Altona, Ortsteil 209). Die Größe des Änderungsbereichs beträgt etwa 5 ha.



Im Landschaftsprogramm sollen unter Beachtung des zu ändernden Flächennutzungsplans auf der Ebene der vorbereitenden Landschaftsplanung die Voraussetzungen für die Entwicklung des ehemaligen ThyssenKrupp Schulte-Areals an der Waidmannstraße geschaffen werden. Vorgesehen sind ein Fußball-Regionalligastadion mit Mantelbebauung, eine Musikhalle sowie ein Baufeld für Kerngebietsnutzungen (ohne Wohnen). Teile des historischen Gebäudebestands (Pförtner- und Trafohäuschen, Verwaltungsgebäude, Hallenteile) sollen erhalten und umgenutzt werden.

Zum Entwurf der Änderung des Landschaftsprogramms „Mischnutzung nördlich der Waidmannstraße in Altona-Nord“ (Beschluss, Erläuterungsbericht und Karten) wird in der Zeit vom **2. Juli 2026 bis einschließlich 2. September 2026** die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Die Planunterlagen werden in diesem Zeitraum im Internet auf den Seiten des kostenlosen Online-Dienstes „DiPlanBeteiligung“ unter

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

veröffentlicht. Zudem besteht dort die Möglichkeit, direkt Stellungnahmen online abzugeben. Nach Auswahl des parallelen Bebauungsplanverfahrens Altona-Nord 29 „Waidmannstraße (ehemaliges ThyssenKrupp Schulte-Areal)“ finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“.

Zusätzlich werden die Planunterlagen im oben genannten Zeitraum an Werktagen montags bis freitags jeweils von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr an folgendem Ort öffentlich ausgelegt:

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, im Raum E.01.274 (Auslegungsraum neben dem Stadtmodell).

Auskünfte werden unter den Telefonnummern 040/42840-8285 und -8213 erteilt.

Während der oben genannten Auslegungsdauer können Stellungnahmen zum ausgelegten Entwurf der Änderung des Landschaftsprogramms elektronisch direkt unter „DiPlanBeteiligung“ per E-Mail an [bauleitplanung-lp@bsw.hamburg.de](mailto:bauleitplanung-lp@bsw.hamburg.de) sowie bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Landschaftsprogramms unberücksichtigt bleiben.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung, die im Internet sowie am Auslegungsort hinterlegt ist.

Hamburg, den 23. Juni 2026

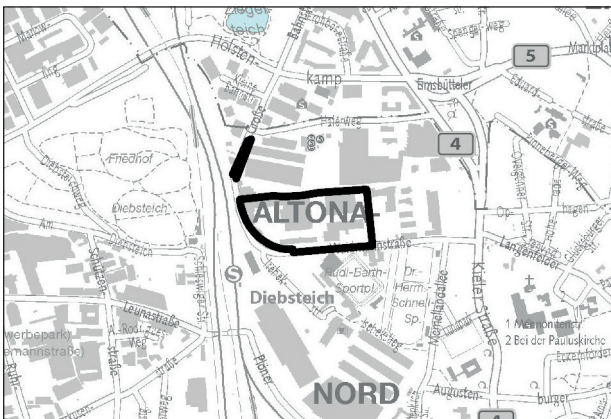
**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie  
und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 800

## Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Altona-Nord 29 gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Der Senat hat beschlossen, für den Bebauungsplan-Entwurf Altona-Nord 29 die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 22. Dezember 2025 (BGBl. I Nr. 348 S. 1, 7), durchzuführen (Veröffentlichung im Internet und zusätzlich öffentliche Auslegung).

Das Plangebiet befindet sich im Bezirk Altona im Stadtteil Altona-Nord (Ortsteil 209) und umfasst im Wesentlichen das ehemalige Firmengelände der Firma Thyssen-Krupp Schulte an der Waidmannstraße (Teil 1) sowie eine Teilfläche an der Großen Bahnstraße (Teil 2).



Das Plangebiet setzt sich aus zwei Teilen zusammen und wird wie folgt begrenzt:

Teil 1: West-, Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 5707, über die Flurstücke 2321 – Waidmannstraße – Südgrenzen der Flurstücke 5707, 5704, 5707, 5706, 5707 sowie 5705 der Gemarkung Ottensen.

Teil 2: Große Bahnstraße – nördliche Grenze des Flurstücks 2452 – über die Flurstücke 2452, 4286, 3677, Süd- und Westgrenze des Flurstücks 3677 und Westgrenze des Flurstücks 4286 der Gemarkung Ottensen.

Der Bebauungsplan Altona-Nord 29 schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neubebauung des ehemaligen ThyssenKrupp Schulte-Areals. Vorgesehen sind ein Fußball-Regionalligastadion mit Mantelbebauung, eine Musikhalle sowie ein Baufeld für Kerngebietsnutzungen (ohne Wohnen). Teile des historischen Gebäudebestands (Pfortner- und Traföhäuschen, Verwaltungsgebäude, Hallenteile) sollen erhalten und umgenutzt werden.

Der Bebauungsplan-Entwurf Altona-Nord 29 (zeichnerische Darstellungen mit textlichen Festsetzungen und Begründung) sowie die nachfolgend genannten Unterlagen werden in der Zeit vom 2. Juli 2026 bis einschließlich

2. September 2026 im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „DiPlanBeteiligung“ veröffentlicht. Zudem besteht hier die Möglichkeit, direkt Stellungnahmen online abzugeben. Der Online-Dienst kann unter folgender Adresse aufgerufen werden:

<https://hh.beteiligung.diplanung.de/>

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden der Bebauungsplan-Entwurf Altona-Nord 29 sowie die nachfolgend genannten Unterlagen an Werktagen montags bis freitags jeweils von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, im Auslegungsraum (E.01.274) neben dem Stadtmodell öffentlich ausgelegt.

Auskünfte werden unter den Telefonnummern 040/4 28 40-82 85/- 82 13 erteilt.

Hinweise zum Umgang mit personenbezogenen Daten können der Datenschutzerklärung entnommen werden, die im Internet und zusätzlich im Auslegungsraum hinterlegt ist.

Bestandteil der veröffentlichten Unterlagen sind der Umweltbericht mit Informationen zu den Schutzgütern (Luft, Klima, Wasser, Boden, Tiere und Pflanzen, Landschaft und Stadtbild, Kultur und sonstige Sachgüter, Mensch), die umweltbezogenen Fachgutachten und alle wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange.

Folgende umweltrelevante Informationen und Fachgutachten/Untersuchungen sind für den Geltungsbereich des Bebauungsplans verfügbar:

- Zusammenfassender Umweltbericht (Ziffer 4 der Begründung) mit einer Beschreibung und Bewertung des Bestandes und der Umweltauswirkungen durch die Planung sowie Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zu den oben genannten Schutzgütern;
- Verkehrstechnische Untersuchung zu den Bebauungsplänen Altona-Nord 27/Bahrenfeld 72 und Altona-Nord 29 vom Februar 2025 (Februar 2026);
- Luftschadstoffuntersuchung zum Bebauungsplan Altona-Nord 29 vom November 2025;
- Lärmtechnische Untersuchung B-Plan Altona-Nord 29 vom Dezember 2025;
- Zielartenkonzeption vom Juni 2025;
- Mobilitätskonzept | ThyssenKrupp-Areal Waidmannstraße vom Mai 2026;
- Entwässerungskonzept für das ThyssenKrupp-Areal (TKA) – Kurzbericht vom Januar 2022;
- Entwässerungskonzept Waidmannstraße 26 – Erläuterungsbericht, Lageplan und Schnitte, vom Oktober 2025;
- Lichtimmissionsprognose zum Bebauungsplan Altona-Nord 29 in Hamburg-Altona vom Februar 2025;
- Bericht zur Orientierenden Schadstofferkundung des Untergrundes vom April 2021;
- Artenschutzfachliches Gutachten und Potenzialeinschätzung zum Vorkommen der planungsrelevanten Artengruppen Brutvögel, Fledermäuse sowie der Arten Eremit und Nachtkerzenschwärmer vom September 2022;
- Potenzialanalyse und artenschutzfachliche Prüfung für das B-Planverfahren Altona-Nord 27 und Bahrenfeld 72, Diebsteich vom Juli 2025;
- Landschaftsplanerischer Fachbeitrag vom Mai 2026.

Folgende umweltrelevante Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange liegen vor:

Schutzgut Mensch, insbesondere menschliche Gesundheit:

- Stellungnahmen des Eisenbahn-Bundesamts zur Duldung eisenbahnbedingter Immissionen (26. Juni 2017, 8. September 2025 und 13. Oktober 2025) sowie zu Lärmimmissionen und elektromagnetischer Verträglichkeit im Bahnumfeld (27. Oktober 2025);
- Stellungnahme der AKN Eisenbahn AG zu eisenbahnbedingten Immissionen (4. August 2025);
- Stellungnahme der Deutschen Bahn AG zu eisenbahnbedingten Immissionen (20. August 2025);
- Stellungnahme der Behörde für Inneres und Sport – Polizei zu Lärmimmissionen durch den Straßenverkehr (29. August 2025);
- Stellungnahme des Prellbock-Altona e.V. zur Erholungsfunktion, Wohnumfeldqualität sowie zu klimatischen Aspekten durch die Volksparkachse (22. Oktober 2025);
- Stellungnahme der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende zu Verkehrskonzeption und geplante Geschwindigkeiten (10. Februar 2026).

Schutzgut Luft:

- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt für Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, zu den Annahmen des Luftschadstoffgutachtens und der Bewertung der Luftqualität (1. August 2025);
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt für Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, zur Beurteilungsrelevanz von Bürgersteigen als Immissionsort (3. November 2025);
- Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen zur Berücksichtigung von Bürgersteigen bei der Luftschadstoffuntersuchung (17. November 2025).

Schutzgut Klima:

- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft zur Einhaltung der Energieeffizienzstandards, Verwendung klimafreundlicher Baustoffe zur Reduktion grauer Energie, kompakten Bauweise sowie Verschattung und Solarenergienutzung (23. September 2021);
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft zu Verdunstungs- und Kühlwirkung von Retentionsflächen sowie Festsetzung von Retentionsdächern zur Erreichung der Klimaziele (23. Januar 2026);
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft zu Vorhaltung von Flächen für dezentrale Wärmeerzeugung und zur klarstellenden Zulässigkeit von Anlagen zur Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien (5. Juni 2026).

Schutzgut Boden:

- Stellungnahme des Bezirksamts Altona zu Altlastenverdachtsflächen (21. Oktober 2021);
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft zu Altlastenverdachtsflächen (19. Oktober 2021);
- Stellungnahme des Bezirksamts Altona zu geänderter Einordnung einer Altlastenverdachtsfläche, keine Schadstoffbelastungen, der Notwendigkeit von anthropogenen Auffüllungen sowie Überschreitung des PAK-Prüfwerts im Oberboden (13. November 2025).

Schutzgut Wasser:

- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft zur Niederschlagswasserbewirtschaftung, Oberflächenentwässerung, zum Versickerungspotenzial sowie Unzulässigkeit dauerhafter Grundwasserabsenkungen (7. Oktober 2021);
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft zur Einleitmengenbegrenzung, dem Überflutungsnachweis sowie der Starkregenvorsorge (18. August 2025);
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft zur Nutzung des Regenwassers für die Pflanzen (1. September 2025);
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt W1/2, zur Einleitmengenbegrenzung, dem Überflutungsnachweis sowie der Starkregenvorsorge (8. Oktober 2025);
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft zum Nachweis der Überflutungssicherheit, verdunstungsoffene Rückhaltung von Niederschlagswasser sowie Festsetzung und Sicherung von Retentions Gründächern (12. November 2025).

Schutzgut Pflanzen und Tiere, einschließlich besonderer Artenschutz und biologische Vielfalt:

- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft zur Umsetzung der artenschutzrechtlichen Schutzmaßnahmen (22. August 2025);
- Stellungnahme des Landesbetriebs Immobilienmanagement und Grundvermögen der Freien und Hansestadt Hamburg zur Prüfung der Umsetzbarkeit standortgerechter Schling- und Kletterpflanzen (25. August 2025).

Schutzgut Landschafts- und Stadtbild:

- Stellungnahme der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt für Naturschutz, Grünpflege und Energie, zur Stärkung des gesamtstädtischen Freiraumverbunds (2. September 2025).

Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter:

- Stellungnahme der Behörde für Kultur und Medien zur Einhaltung des Umgebungsschutzes des Denkmalensembles (28. September 2021);
- Stellungnahme des Archäologischen Museum Hamburg Stadtmuseum Harburg Helmsmuseum zu Bodendenkmälern (25. Juli 2025);
- Stellungnahme der Gasnetz Hamburg GmbH zum Anpflanz- und Bebauungsverbot zum Schutz der Gasversorgungsanlage (28. Juli 2025);
- Stellungnahme der Behörde für Kultur und Medien, Denkmalschutzamt, zur denkmalgerechten Ergänzung der Einfriedung sowie Sicherung der angrenzenden Pappelreihe bei Baumaßnahmen (8. August 2025);
- Stellungnahme der Behörde für Kultur und Medien, Denkmalschutzamt, zum Eingriff in das Denkmalensemble (10. November 2025).

Stellungnahmen mit mehreren Schutzgütern:

- Stellungnahme der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende zur Verkehrslärmschutzverordnung und zum Baumerhalt (29. August 2025);
- Stellungnahme des Bezirksamts Eimsbüttel zur Luftschadstoffbelastung sowie zum Lärm- und Lichtimmissionsschutz (1. September 2025).

Diese Unterlagen können während der Veröffentlichung im Internet im Online-Dienst „DiPlanBeteiligung“ sowie zusätzlich im Auslegungsraum eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen im Online-Dienst „DiPlanBeteiligung“ abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch per E-Mail an

Bauleitplanung-LP@bsw.hamburg.de

oder schriftlich per Post an die oben genannte Dienststelle oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hamburg, den 23. Juni 2026

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**

Amtl. Anz. S. 801

